

Versicherung Mietmotorräder von COSTA RICA MOTO gedeckt durch INS (Instituto Nacional de Seguros)

Die Basisversicherung ist im Mietpreis enthalten und besteht aus folgenden beiden Teilversicherungen:

PLI (Primary Liability for Third Party Damages): Diese Haftpflicht Versicherung deckt:

- Haftpflicht bei Tod und Verletzung von Drittpersonen:
- Haftpflicht für Materialschäden an Fremdeigentum: mit einem Selbstbehalt von 20%

Zusatzversicherung: LDW (Loss Damage Waiver): Kosten pro Miet-Tag USD 12.-

Die LDW-Versicherung deckt Schäden am Mietmotorrad, die höher als USD 600.- sind, mit einem Selbstbehalt von 20%.

Die Versicherung deckt nicht:

- den Verlust von Motorradschlüsseln, Nummernschild oder Wagenpapieren
- Schäden durch Vandalismus, Teildiebstahl, Reifenschäden, Abschleppdienst und Bergung des Motorrades nach Unfall.

Zusatzversicherung: Diebstahl, Kosten pro Miet-Tag USD 6.-

des Versicherten Motorrades mit LDW Deckung, mit einem Selbstbehalt von USD 600.- (kann nur in Verbindung mit der Vollkaskoversicherung gebucht werden).

Es gibt keine Sonderregelung für Kunden, deren Kreditkarteninstitut eine weltweite LDW-Versicherung anbietet.

Andere Versicherungen, die im Internet oder ausserhalb von Costa Rica erworben wurden, können leider nicht akzeptiert werden.

Die zusätzlichen Versicherungen müssen 15 Tage vor Mietperiode bestellt werden.

Die zu hinterlegende Kautions von USD 1000.- ist mittels Kreditkarte (Visa, Mastercard oder American Express) bei Mietantritt zu hinterlegen.

Einschränkungen zur Versicherungsdeckung

Der gesamte, oben erwähnte Versicherungsschutz besteht nicht, wenn:

- ein Schaden in alkoholisiertem Zustand verursacht wird.
- ein Schaden unter Einfluss von Drogen verursacht wird.
- der Schaden von einem Fahrer verursacht wird, der im Mietvertrag nicht als Fahrer eingetragen ist.
- das Mietmotorrad fahrlässig beschädigt wird (z.B. das Mietmotorrad wird im Meer oder in einem Fluss versenkt, ein Schaden wird durch erhöhte Geschwindigkeit auf schlechten Strassen oder durch Fahren auf nicht geeigneten Wegen verursacht etc.).
- das Mietmotorrad fahrlässig abgestellt und daraufhin gestohlen wird.
- im Falle eines Unfalls keine Schadensmeldungsanzeige der Polizei und des INS (Instituto Nacional de Seguros) vorgewiesen werden kann. Beide Papiere sind absolut notwendig, damit die Versicherung den Schaden übernimmt.

Wichtig: Wenn Sie einen Schaden wie oben beschrieben fahrlässig verursachen, besteht KEIN Versicherungsschutz und Sie müssen für den gesamten Schaden aufkommen. Der Schaden ist also in diesem Falle nicht auf den Selbstbehalt beschränkt.